
JÄHRLICHE MITARBEITERUNTERWEISUNG

Grundunterweisung im Arbeits- und Gesundheitsschutz, gemäß ArbSchG, BetrSichV, DGUV Vorschrift 1

ZIELSETZUNG

Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung entsprechend § 12 Abs.1 Arbeitsschutzgesetz sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend § 12 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen. Die Unterweisung muss mindestens einmal jährlich oder aus gegebenem Anlass, wie Unfälle, Arbeitsplatzveränderungen, Anschaffung neuer Arbeitsmittel usw. erfolgen. Die Unterweisung muss entsprechend dokumentiert werden. Unsere Arbeitsschutzexperten übernehmen für Sie die Durchführung der für Ihr Unternehmen erforderlichen Arbeitsschutzunterweisungen.

- Ordnung und Sauberkeit
- Beleuchtung
- Benutzung von Leitern
- Heben und Tragen
- Sicherheitskennzeichen
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Verkehrssicherheit
- Notfalleinrichtungen
- Brandschutz (Grundunterweisung)
- Gefahrstoffe (Grundunterweisung)
- weitere Themen auf Anfrage

IHR NUTZEN

Sie erfüllen die gesetzlichen Vorgaben, sichern den Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen und helfen, Unfälle und Arbeitserkrankungen zu vermeiden.

TEILNEHMERKREIS

- Alle im Unternehmen beschäftigten Mitarbeiter
- Führungskräfte

MÖGLICHE INHALTE (ODER NACH ABSPRACHE)

- Rechtliche Grundlagen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Pflichten des Arbeitgebers
- Pflichten der Beschäftigten
- Arbeits- und Wegeunfälle
- Unfallvermeidung
- Versicherungsschutz
- Vorgehen/Meldepflicht von Verletzungen und Unfällen
- Durchgangsarzt
- Verbandbuch
- Erste Hilfe/Ersthelfer
- Vermeidung von Gefährdungen
- Stolpern und Stürzen

SCHULUNGSDAUER

ca.2,0bis 2,5 Std.

PREIS

Preis auf Anfrage!

inkl. Schulungsmaterial/Teilnehmerunterlagen
Gruppenpreise ab 6 Teilnehmer auf Anfrage